

Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup

Zweite Replik zur Flassbeck/Spiecker-Erwiderng, die Zweite: Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich ist notwendig!

Nach den Kommentaren von Heiner Flassbeck und Friederike Spiecker zur Arbeitszeitverkürzung sehe ich mich, nach meiner ersten Replik, noch einmal veranlasst, grundsätzlich in Sachen Arbeitszeitverkürzung, zu äußern.

Situation an den Arbeitsmärkten

Schaut man sich die *Entwicklung der Arbeitsmärkte* seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland und seit der Wiedervereinigung an, so ist der empirische Befund vernichtend. In 64 Jahren war die zunächst westdeutsche Volkswirtschaft und ab 1991 die gesamtdeutsche Wirtschaft nur 14 Jahre vollbeschäftigt und 50 Jahre lang lag *Massenarbeitslosigkeit* vor. Seit der schweren Weltwirtschaftskrise von 1974/75 kann nur noch von dem verheerenden Zustand einer weit unterbeschäftigten und damit von einer gesamtwirtschaftlich *suboptimalen Wirtschaft* gesprochen werden. „Man stelle sich vor, ein Betrieb verzichtet freiwillig auf den Einsatz von einem Viertel aller verfügbaren Maschinen, lässt stattdessen die restlichen drei Viertel der Maschinen rund um die Uhr arbeiten und unterlässt dazu noch die erforderlichen Reparaturarbeiten. Gleichzeitig verrottet das nicht eingesetzte Viertel an Maschinen. Der Manager eines solchen Betriebes handelt verschwenderisch, irrational und dumm. Der Betrieb wäre in kurzer Zeit pleite.“¹ Auf eine Volkswirtschaft übertragen geht diese zwar nicht in Insolvenz, lebt aber weit *unter ihren Produktionsmöglichkeiten* und wird durch hohe *fiskalische Kosten für die Arbeitslosigkeit* belastet. Was für ein *Systemversagen!*

Tab. 1: Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit

Jahre	Registrierte Arbeitslosenzahlen (Jahresdurchschnittswerte)
1950 – 1959	1.038.000
1960 – 1969	223.000
1970 – 1979	647.000
1980 – 1989	1.956.000
1990 – 1999*	3.492.000
2000 – 2013	3.804.000

*ab 1991 inkl. Ostdeutschland, Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹ Massarrat, M., 30 Stunden pro Woche reichen! Kürzere Arbeitszeiten wären humaner – und ökonomisch effizienter, in: Frankfurter Rundschau vom 28. Februar 2013.

Auch die jüngste Entwicklung an den Arbeitsmärkten gibt keinen Grund für Jubelstürme, wie von der Bundesregierung, den Unternehmerverbänden sowie von ihren wirtschaftswissenschaftlichen und medialen Claqueuren entfacht. Demnächst liege sogar *Vollbeschäftigung* vor. Dies grenzt an Volksverdummung, schaut man sich die Fakten an. Zwar ist die durchschnittliche Zahl der registrierten Arbeitslosen von 2000 bis 2012 von 3,9 auf 2,9 Mio. Arbeitslose, also um eine Million bzw. um 25,6 v.H. zurückgegangen. Im September 2014 lag die offizielle Arbeitslosenzahl aber immer noch bei 2,8 Mio., und hier werden viele Arbeitslose statistisch nicht einmal mitgerechnet, so dass die *tatsächliche Arbeitslosigkeit* höher bei 3,6 Mio. lag (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: **Tatsächliche Arbeitslosigkeit höher als offizielle Arbeitslosigkeit**

<i>Tatsächliche Arbeitslosigkeit im September 2014</i>	3.602.389
<i>Offizielle Arbeitslosigkeit</i>	2.807.806
<i>Nicht gezählte Arbeitslose</i>	794.583
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	179.171
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	106.005
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9.373
Fremdförderung	86.633
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	13.197
Berufliche Weiterbildung	151.577
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z.B. Vermittlung durch Dritte)	157.524
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	4.076
Kranke Arbeitslose (§ 126 SGB III)	87.027

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Werden außerdem an den Arbeitsmärkten fälschlicherweise nur „*Köpfe*“ gezählt, so hat es zwar von 2000 bis 2012 einen Anstieg der Erwerbstätigenzahlen (abhängig Beschäftigte plus Selbständige) von 39,4 Mio. auf gut 41,5 Mio., um 2,1 Mio. Erwerbstätige oder um 5,3 v.H. gegeben. Das für Beschäftigung entscheidende *Arbeitsvolumen* (Beschäftigte * Arbeitszeit/Beschäftigten) stagnierte aber bzw. nahm nur marginal um 0,3 v.H. zu. So wurden 2000 insgesamt 57,9 Mrd. Arbeitsstunden in Deutschland geleistet und 2012 waren es 58,1 Mrd. Stunden. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit pro Erwerbstätigen ging dagegen von 1.471 Stunden (2000) auf 1.396 Stunden (2012) um 5,1 v.H. zurück.

Differenziert man die Erwerbstätigen in *abhängig Beschäftigte* und *Selbständige*, so nahm von 2000 bis 2012 die Zahl der abhängig Beschäftigten von 35,4 auf 37,0 Mio. um 1,6 Mio. oder um 4,5 v.H., zu. Und die Selbständigenzahl stieg um 700.000 von 3,9 Mio. (2000) auf 4,5 Mio., um 15,4 v.H. Zumeist waren dies Solo-Unternehmer² ohne einen einzigen

² Vgl. Brenke, K., Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen, in: DIW-Wochenbericht Nr. 7/2013, S. 3-16.

Beschäftigten. Viele sind nur *Scheinselbständige* mit geringstem Einkommen. Die Wochenarbeitszeit lag bei den Selbständigen 2012 durchschnittlich bei 46,8 Stunden und die Jahresarbeitszeit bei 2.046 Stunden. Bei den *abhängig Beschäftigten* reduzierte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit um 4,2 v.H., sie sank von 2000 bis 2012 von 1.375 auf 1.317 Stunden.. Diese nicht freiwillige (ungeplante) Arbeitszeitverkürzung ergibt sich aus dem Tatbestand, dass von 2000 bis 2012 die Zahl der *Vollzeitbeschäftigten* um 1,2 Mio. oder um 5,0 v.H. abgenommen und die Zahl der *Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten* um 2,0 Mio. um 17,7 v.H. zugenommen hat. Dadurch ergab sich 2012 für die abhängig Beschäftigten eine jahresdurchschnittliche *30-Stunden-Woche*, aber bei völlig ungleich verteilten Arbeitszeiten. Dies zeigt Tab. 4.: Von den 37 Mio. abhängig Beschäftigten hatten 2012 nur knapp 24,3 Mio. eine *Vollzeitstelle* mit gut 37 Stunden pro Woche. 12,7 Mio. abhängig Beschäftigte mussten sich dagegen ein Arbeitsvolumen von 8,8 Mrd. Stunden teilen, so dass hier die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei nur 15,9 Stunden lag. Überwiegend waren davon Frauen betroffen.

Tab. 3: Differenzierte Arbeitsmarktdaten 2012 – gespaltene Arbeitsmärkte

	Erwerbstätige	abhängig Beschäftigte	Selbständige
	41.586.000	37.041.000	4.545.000
Arbeitsvolumen (in Mio. Std.)	58.073	48.774	9.299
Jahresarbeitsstunden (in Std.)	1.396	1.317	2.046
Wochenarbeitsstunden (in Std.)	32,0	30,1	46,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2012, eigene Berechnungen

Tab. 4: Differenzierte Arbeitsmarktdaten 2012 – gespaltene Arbeitsmärkte

Abhängig Beschäftigte	davon mit Normalarbeitszeit (Vollzeitbeschäftigte)	davon Teilzeit u. geringfügig Beschäftigte
37.041.000	24.295.000	12.746.000
Arbeitsvolumen (in Mio. Std.)	39.965	8.809
Jahresarbeitsstunden (in Std.)	1.645	691
Wochenarbeitsstunden (in Std.)	37,13	15,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2012, eigene Berechnungen

Rechnet man die Zahl der abhängig Beschäftigten in *Vollzeitäquivalente (VZÄ)* um, fragt also, wenn alle Beschäftigten Vollzeit gearbeitet hätten, wie viele Arbeitsplätze dann als Arbeitsangebot notwendig gewesen wären, so zeigt eine Rechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, dass 2012 in Deutschland knapp 7,8 Mio. Arbeitsplätze gefehlt haben (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Entwicklung von abhängig Beschäftigten – absolut und in VZÄ

-in Mio.-	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschäftigte inkl. Teilzeit	35,4	35,5	35,2	34,8	34,8	34,6	34,7	35,4	35,9	35,9	36,1	36,6	37,1
Beschäftigte VZÄ	29,3	29,1	28,7	28,2	27,8	27,5	27,6	28,1	28,5	28,4	28,5	28,9	29,3
Differenz	-6,1	-6,4	-6,5	-6,6	-7,0	-7,1	-7,1	-7,3	-7,3	-7,5	-7,6	-7,7	-7,8

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung Stand: Februar 2013

Vor diesem gesamten Arbeitsmarkthintergrund wird dennoch von Unternehmerseite und mit Unterstützung aus Politik, Wissenschaft und Medien behauptet, es bestünde ein *Fachkräftemangel*. Diese vom Problem der Massenarbeitslosigkeit ablenkende Phantomdebatte verstummt auch trotz gegenteiliger wissenschaftlicher Befunde nicht. So widerlegte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) empirisch die Behauptung, es gebe einen akuten und umfassenden Fachkräftemangel. „Für ein derzeit generell knappes Arbeitskräfteangebot – abgesehen vielleicht von den Ärzten und einigen wenigen Fertigungsberufen – lassen sich keine Belege finden“, so Karl Brenke, der Autor der DIW-Untersuchung.³ Und auch die Bundesagentur für Arbeit kommt zu einem negativen Ergebnis: „Die Entwicklung der Vakanzzeit und die Relation von Arbeitslosigkeit zu gemeldetem Stellenangebot in 2011 erlauben es nicht, von einem generellen Fachkräftemangel zu sprechen. Auf 100 gemeldete Stellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kamen immer noch 689 Arbeitslose.“⁴ Auch die Erhebungen aus dem IAB-Betriebspanel zeigen keine dramatische Situation eines Fachkräftemangels und die *aktuelle Lohnentwicklung* spricht ebenfalls eindeutig dagegen. Läge tatsächlich eine Verknappung an den Arbeitsmärkten vor, so müsste ein entsprechend starker Lohnanstieg feststellbar sein. Dies ist aber nicht der Fall.

Die Arbeitsmärkte in Deutschland leiden jetzt seit vier Jahrzehnten unter einem *Angebotsüberhang*, was natürlich nicht ausschließt, dass an einzelnen Teilarbeitsmärkten immer wieder temporäre Verknappungen auftreten können. Unter dem *Druck der Arbeitslosigkeit* ist es immer mehr zu einer *Prekarisierung* zu Lasten von *Normalarbeitsverhältnissen* auf Basis einer unbefristeten, sozial und tarifvertraglich abgesicherten Vollzeitbeschäftigung gekommen,⁵ wobei prekäre Beschäftigung dann vorliegt,

³ Brenke, K., Fachkräftemangel kurzfristig noch nicht in Sicht, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 46/2010, S.13., ders., Hochschulabgänger decken den Bedarf, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 11/2012.

⁴ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2012, Monatsbericht 10/2012, S. 4.

⁵ Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Diskurs: Prekäre Beschäftigung. Herausforderung für die Gewerkschaften. Anregungen und Vorschläge für die gewerkschaftliche Diskussion, Berlin 2012.

wenn sie bei den Betroffenen Sinnverluste, Anerkennungsdefizite und Planungsunsicherheiten im Lebensprozess hervorruft. Klaus Dörre stellt diesbezüglich fest: „Für die prekarierten Gruppen hat Erwerbsarbeit ihren Charakter als Basis eines stabilen Lebensplans längst verloren. (...) Permanente Anstrengungen sind nötig, um einen vollständigen Absturz zu vermeiden. Wer in seinen Anstrengungen nachlässt, dem droht der Fall in die ‚Zone der Entkopplung‘. Insofern besitzen die modernen Prekarierten keine Reserven, kein Ruhekitzchen. Sie sind die ersten, denen in Krisenzeiten Entlassungen drohen. Ihnen werden bevorzugt die unangenehmen Arbeiten aufgebürdet. Sie sind die Lückenbüsser, die ‚Mädchen für alles‘, deren Ressourcen mit anhaltender Dauer der Unsicherheit allmählich verschliffen werden.“⁶ Die prekär Beschäftigten liegen deutlich unter einem Einkommens-, Schutz- und sozialen Integrationsniveau, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und anerkannt ist. Nur 28,4 Mio. der 37,0 Mio. abhängig Beschäftigten waren 2012 sozialversichert beschäftigt. Inzwischen arbeiten 6,5 Millionen abhängig Beschäftigte oder jeder Fünfte für *Niedriglöhne* unter 8,50 Euro brutto je Stunde. Etwa eine Million Beschäftigte bekommen sogar weniger als 5 Euro Bruttostundenlohn. Dazu gibt es rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland, deren zu geringes Arbeitseinkommen durch Hartz IV aufgestockt werden muss. Zudem haben *Leiharbeit*, *Werkverträge* und *Befristungen* Einkommen und Lebensperspektiven massiv verschlechtert. Jeder zweite neu abgeschlossene Arbeitsvertrag basiert inzwischen auf einem *befristeten Arbeitsverhältnis*. Mit der von „Rot-Grün“ eingeführten und allen Bundesregierungen danach weiter und teilweise noch verschärft praktizierten „Agenda 2010“ haben sich die Bedingungen an den Arbeitsmärkten auf katastrophale Weise verschlechtert.

Arbeitslosigkeit und ihre Folgen

Die sich aus den Rationalisierungen (technischer Fortschritt = strukturelle Arbeitslosigkeit) und der deflatorischen Lücke ergebene (konjunkturelle) Arbeitslosigkeit ist nicht nur für den *einzelnen Betroffenen*, sondern auch für das System als *Ganzes* ein großes Problem. Für den Arbeitslosen bedeutet es zumindest für die Dauer der Arbeitslosigkeit eine *Exklusion* von selbständiger Reproduktion des Lebens durch Arbeit. Der Arbeitslose ist auf *öffentliche Alimentierung* angewiesen, selbst wissend, dass er für sein ausgezahltes Arbeitslosengeld vorher auch Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Ist er länger arbeitslos, fühlt sich der Arbeitslose nicht selten schuldig, unfähig, Gefühle, die mit Scham verbunden sind. Die herrschende Gesellschaftsschicht suggeriert und verstärkt diese fatale Sicht noch zur eigenen schamlosen Bereicherung. Wie schwadronierte Altbundeskanzler Gerhard Schröder

⁶ Dörre, K., Arbeitnehmer zweiter Klasse? in: spw: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 148/2006, S. 24.

(SPD)? *Faule Arbeitslose hätten keinen Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität.* Was für eine ökonomische Logik, welch ein Zynismus! Wenn in einer Volkswirtschaft auf eine offene Stelle etwa zehn Bewerber kommen, dann sind nach der Logik von Schröder neun Arbeitslose unfähig und faul.

Die Wahrheit ist: Das marktwirtschaftlich-kapitalistische System bietet in Anbetracht der ausbeuterischen Profitfunktion nicht allen Menschen eine adäquate Erwerbsarbeit. Also müssen die „*Überschüssigen*“ ausgegrenzt und gleichzeitig ruhig gestellt werden. Und dies gelingt offensichtlich. Denn wo ist der Protest der Millionen von Arbeitslosen und gesellschaftlich Prekarisierten und Marginalisierten? Viviane Forrester gibt die Antwort in ihrem Buch „Der Terror der Ökonomie“. Es ist die *Schmach* und *Scham* der Arbeitslosen, die „zu äußerster Unterwerfung führt. (...) Denn nichts schwächt und lähmt derart wie die Schmach. Sie greift an der Wurzel an und untergräbt jede Tatkraft, sie degradiert Menschen zu beliebig beeinflussbaren Objekten und reduziert alle, die unter ihr leiden, zur wehrlosen Beute. (...) Die Schmach führt in eine ausweglose Situation, sie verhindert jeglichen Widerstand, führt dazu, dass jegliche Bekämpfung, jegliche rationale Beschäftigung, jegliche Auseinandersetzung mit dem Problem aufgegeben wird.“⁷ Und der Sozialphilosoph Oskar Negt stellt fest: „500 Jahre hat es gedauert, bis Arbeit zum Bestandteil der *Identitätsbildung der Menschen* wurde, zu einem Persönlichkeitsanteil, um den herum sich *Selbstwertgefühl* und *soziale Anerkennung* organisieren. Wenn aber gegenständliche Tätigkeit mit der Formung äußerer Objekte (in der Warenproduktion) fundamentale Bedeutung für die Herstellung eines gesellschaftlichen Subjekts hat, dann müssen wir Antworten auf die Frage finden, wo die Menschen bleiben, die Opfer der Rationalisierung der Warenproduktion sind.“⁸ Arbeitslosigkeit, so Negt, macht den Menschen nicht nur arm und krank, sie ist ein „Gewaltakt gegen Menschen“. In der Tat belegen arbeitswissenschaftliche Studien, dass *Arbeitslosigkeit*, zu mehr körperlichen und seelischen Erkrankungen führt als berufliche Belastungen. Arbeitslose sind drei- bis viermal so häufig krank wie Erwerbstätige. Der längere Verlust der Arbeit grenzt den Arbeitslosen aus, weil mit der Arbeit Status, eine Tagesstruktur und Kontakte verloren gehen.⁹ Nichts macht den Arbeitslosen – aber genauso den noch Beschäftigten – so gefügig, wie bestehende Arbeitslosigkeit. Sie ist der „Knüppel“ fürs Kapital, der diszipliniert. Bei Unterbeschäftigung brechen alle Dämme. Die von den

⁷ Forrester, V., *Der Terror der Ökonomie*, München 1998, S. 14ff.

⁸ Negt, O., *Arbeit und menschliche Würde*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, 15/2011, 11. April 2011, S. 4.

⁹ Vgl. Koch, K., *Viel Arbeit und wenig Einfluss auf Arbeitsprozesse machen krank*, in: *Psychosoziale Umschau*, Heft 3/2010, S. 32-38.

Beschäftigten geleistete Arbeit wird nicht mehr äquivalent bezahlt, das heißt, nicht nur die absoluten Löhne werden gedrückt, sondern die Beschäftigten partizipieren auch nicht mehr an den *Produktivitätsfortschritten* und Wertschöpfungszuwächsen. Der *verteilungsneutrale Spielraum* aus Inflations- plus Produktivitätsrate wird nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis sinkt die Lohn- und steigt die Gewinnquote. Da jeder Unternehmer – trotz *Kündigungsschutzgesetzen* – die einmal eingestellten Arbeitskräfte, und sei es auch nur aus Gründen der Gewinnmaximierung, entlassen kann, die *Gesellschaft als Ganzes* dieses aber nicht kann, müssen die Arbeitslosen (die einzelwirtschaftlich „Externalisierten“) gesellschaftlich alimentiert werden, wobei diese Unterstützung ständig Gefahr läuft, gekürzt zu werden. So wurde mit der Agenda 2010 die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gesenkt und die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu „Hartz-IV“ zusammengeführt. Dies sparte dem Staat, auf Kosten der Arbeitslosen, beträchtliche Summen ein. Die *fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit* in Deutschland sind dennoch enorm hoch. „Sie entstehen“, stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) fest, „den öffentlichen Haushalten unmittelbar in Gestalt von Ausgaben und mittelbar durch Mindereinnahmen, weil Arbeitslose kein oder nur ein geringes Arbeitseinkommen beziehen.“¹⁰

Tab 6: **Vergleich Kosten der Arbeitslosigkeit mit Staatsverschuldung**
- jeweils in Mrd. Euro -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	DN
Fiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit	76,7	83,7	91,5	92,2	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,4	74,0
Finanzierungssaldo	-64,7	-82,0	-89,1	-82,6	-74,1	-37,9	5,8	-1,9	-73,2	-103,4	-20,2	-56,7
Finanzierungssaldo ohne Arbeitslosigkeit	12,0	1,7	2,4	9,6	13,6	44,3	73,0	54,0	-13,4	-43,2	36,2	17,3

DN = Jahresdurchschnitt 2001 – 2011. Quelle: Deutsche Bundesbank, diverse Monatsberichte, Deutsche Bundesbank Finanzierungsrechnung (Datenstand August 2012) und IAB-Kurzberichte 14/2008 und 8/2012, eigene Berechnungen

Dabei werden nur die *registrierten Arbeitslosen* berücksichtigt, die *stille Reserve* und die *Unterbeschäftigten* bleiben außer Betracht – und auch die Zahl der knapp 800.000 nicht mehr gezählter Arbeitslose, z.B. ältere ab 58 Jahren, Ein-Euro-Jobber, Kranke oder Arbeitslose in Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Tab. 2). Das IAB hat die *fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit* von 2001 bis 2011 in zwei Studien ermittelt.¹¹ Sie lagen im Jahresdurchschnitt insgesamt bei rund 74 Mrd. Euro. Die Kosten pro Arbeitslosen schwankten dabei in den Jahren zwischen 17.900 Euro und 19.200 Euro. Vergleicht man diese Kosten mit

¹⁰ IAB-Kurzbericht 14/2008, S. 3.

¹¹ Vgl. IAB-Kurzberichte 14/2008 und 8/2012.

der *Staatsverschuldung* bzw. dem jährlichen Finanzierungssaldo (= Nettoneuverschuldung), der jahresdurchschnittlich von 2001 bis 2011 bei 56,7 Mrd. Euro gelegen hat, so kommt man zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die viel gescholtene Verschuldung der öffentlichen Haushalte ohne die bestehende Massenarbeitslosigkeit nicht nur nicht angefallen wäre, sondern der Staat in seinen Haushalten (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) von 2001 bis 2011 einen positiven Finanzierungssaldo bzw. in Summe jahresdurchschnittlich einen Überschuss in Höhe von 17,3 Mrd. Euro realisiert hätte. Nur in den Jahren 2009 und 2010 wäre der Finanzierungssaldo des Staates auf Grund der schweren weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise negativ gewesen (vgl. die Tab. 6).

Ohne Arbeitszeitverkürzung weiter Massenarbeitslosigkeit

Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss eine *Verknappung des Arbeitsangebots* durch eine *kollektive Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich* sein. „Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich – was ja von Arbeitgeberseite bereits als Zugeständnis verstanden wird – würde an der ungerechten und zugleich *nachfrageschädlichen Einkommensverteilung* zwischen den verschiedenen Schichten nichts ändern, wenn auch die statistische Arbeitslosenquote sinken könnte. Es käme lediglich zu einer – allerdings solidarischen – Gleichverteilung des Mangels an Arbeitsmöglichkeiten und Einkommen innerhalb der ‚Klasse‘ der normal verdienenden abhängig Beschäftigten. Es handelte sich um den niederländischen Hauptweg, die Beschäftigungsprobleme durch *Ausweitung der Teilzeitarbeit* zu mildern.“¹² Nur ein Lohnausgleich reicht aber nicht. Die verkürzte Arbeitszeit muss in den Unternehmen ebenso durch Personaleinstellungen (Personalausgleich) kompensiert werden. Ansonsten kann in Deutschland auch in Zukunft die bereits seit den 1960er Jahren bestehende *Produktions-Produktivitätslücke* (vgl. Tab. 7) nicht mehr geschlossen werden. Bis auf die 1980er Jahre ging das Arbeitsvolumen immer zurück. Kommt es hier nicht zu einer *Reduzierung der Arbeitszeit je Beschäftigten*, werden stets weniger Arbeitskräfte benötigt, die Beschäftigung sinkt weiter und die *Arbeitslosigkeit kann nicht reduziert werden*.

Tab. 7: **Produktions- Produktivitätslücke in Deutschland**

¹² Zinn, K. G., *Wie Reichtum Armut schafft. Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel*, Köln 2006, S. 196. Den Weg der *Ausweitung von Teilzeit* zur Beschönigung der Arbeitslosenzahlen geht man seit 2003, wie ausführlich aufgezeigt, auch verstärkt in Deutschland.

(jahresdurchschnittliche Veränderungsrate in v.H.)

	1960er Jahre	1970er Jahre	1980er Jahre	1990er Jahre	2000er Jahre
Produktionsrate*	4,4	2,9	2,6	1,6	1,0
Produktivitätsrate**	5,2	3,8	2,4	2,1	1,3
Arbeitsvolumen	-0,8	-0,9	0,2	-0,5	-0,3

*Reales Bruttoinlandsprodukt, ***Produktivitätsrate auf Stundenbasis (Erwerbstätige), Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der insgesamt große Reichtum unseres Landes, die weiter auf Grund des technologischen Fortschritts steigenden Produktivitäten und die Gewinne der Unternehmen erlauben allemal den gesamtwirtschaftlichen Schritt einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung, wodurch auch die hohen fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit vermieden werden können. Eine *produktivitätsorientierte Lohnpolitik*, d.h. eine dem Arbeitsproduktivitätszuwachs entsprechende reale Lohnsteigerung wird dagegen allein nicht genügen, um das *Beschäftigungsniveau* zu halten, geschweige denn die bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen.¹³

Um dies an einem Rechenbeispiel zu zeigen, sei als *Ausgangsprämisse* eine Produktion von 500 Einheiten, die mit 100 Beschäftigten bei einer 40-Stunden-Woche bewältigt wird, unterstellt. Das Arbeitsvolumen (AV) beträgt also 4.000 Stunden. Der Lohnsatz soll sich auf 15 Euro belaufen und damit die Arbeitseinkommen aus Sicht der Beschäftigten und die Arbeitskosten aus Unternehmersicht auf 60.000 Euro.¹⁴ Hieraus ergeben sich *Lohnstückkosten* von 120 Euro. Wird die gesamte Produktion von 500 Einheiten zu einem Preis von 140 Euro verkauft, so fallen Umsatzerlöse in Höhe von 70.000 Euro an. Der Gewinn liegt dann bei 10.000 Euro.

- (1) Arbeitseinkommen = Arbeitskosten = 100 Beschäftigte * 40 Std. * 15 Euro = 60.000 Euro
- (2) Lohnstückkosten = 60.000 : 500 = 120 Euro
- (3) Umsatz = 500 * 140 = 70.000 Euro
- (4) Gewinn = Umsatz – Arbeitskosten

¹³ Vgl. Helmedag, F., Effektive Nachfrage, Löhne und Beschäftigung, a.a.O., in: Keynes' General Theory nach 75 Jahren, Kromphardt, J. (Hrsg.), Schriften der Keynes-Gesellschaft, Bd. 5, Marburg 2012, S. 93f.

¹⁴ Im Modell werden nur Arbeitskosten ohne Berücksichtigung anderer Kostenarten in Ansatz gebracht. Das Ergebnis verändert sich dadurch aber nicht, weil auch in den anderen, hier nicht berücksichtigten Kostenarten wie Material oder Energie und Abschreibungen jeweils Arbeitskosten enthalten sind und sich gesamtwirtschaftlich die entscheidende Wertschöpfung immer nur aus Arbeitskosten bzw. Arbeitseinkommen, Gewinn, Zins sowie Miete und Pacht zusammensetzt.

$$(5) 10.000 = 70.000 - 60.000$$

Hieraus lassen sich die folgenden *Lohn- und Gewinnquoten* ableiten:

$$(6) LQ = \frac{60.000}{70.000} * 100 = 85,7 \%$$

$$(7) GQ = \frac{10.000}{70.000} * 100 = 14,3 \%$$

Auf die Lohnquote (LQ) entfallen demnach 85,7 v.H. und auf die Gewinnquote (GQ) 14,3 v.H. der Umsatzerlöse bzw. „Wertschöpfung“.

Unterstellt es kommt jetzt zu einer *Produktivitätssteigerung* von 2 v.H. (statt 500 werden 510 Einheiten mit demselben Arbeitsvolumen von 4.000 Stunden produziert). Dann kann der Lohnsatz um 2 v.H. auf 15,30 Euro erhöht und gleichzeitig die Arbeitszeit um 2 v.H. auf eine 39,2157-Stunden-Woche gesenkt werden. Dadurch bleibt das reale Einkommen der Beschäftigten mit 60.000 Euro konstant. Dies impliziert eine *Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich*. Für das freigesetzte Arbeitsvolumen von 78,43 Stunden (0,7843 Std. x 100 Beschäftigte) können jetzt 2 Arbeitslose zu gleichen Bedingungen wie die bereits Beschäftigten eingestellt werden. Dadurch steigen die absoluten *Arbeitseinkommen* und die *Arbeitskosten* auf 61.200 Euro bzw. die realen Einkommen der jetzt 102 Beschäftigten bleiben mit 600 Euro pro Woche konstant.

$$(8) \text{Arbeitseinkommen} = \text{Arbeitskosten} = 60.000 \text{ Euro } (39,2157 \text{ Std.} \times \underline{100} \times 15,30 \text{ Euro})$$

$$(9) \text{Arbeitseinkommen} = \text{Arbeitskosten} = 61.200 \text{ Euro } (39,2157 \text{ Std.} \times \underline{102} \times 15,30 \text{ Euro})$$

Auch die ökonomisch entscheidenden *Lohnstückkosten* verändern sich auf Grund der Produktivitätserhöhung von 2 v.H. mit 120 Euro nicht.

$$(10) \quad \text{Lohnstückkosten} = 61.200 \text{ Euro} : 510 \text{ Einheiten} = 120 \text{ Euro}$$

Werden die 510 Produktionseinheiten zum *konstanten Preis* von 140 Euro verkauft (= Preisneutralität), so steigen die Umsatzerlöse auf 71.400 Euro und der *Gewinn* legt ebenfalls in Höhe der Produktivitätssteigerung um 2 v.H. auf 10.200 Euro zu (71.400 - 61.200). Dadurch ändert sich dann auch an der Verteilung nichts. *Lohn- und Gewinnquote* bleiben ebenfalls konstant. Im Befund liegen also insgesamt eine *Lohnstückkostenneutralität*, *keine Preissteigerung (keine Inflation)* und eine *Verteilungsneutralität* vor. Außerdem steigt der *Gewinn* noch in Höhe der Produktivitätsrate um 200 Euro. Die zusätzlich auf Grund der Produktivitätssteigerung realisierte Wertsumme von 1.400 Euro teilt sich demnach zu 1.200

Euro auf die beiden Arbeitslosen bzw. Neubeschäftigten und zu 200 Euro auf die Kapitaleigner (Unternehmer) auf.

$$(11) \quad \text{Arbeitskosten} = 102 \text{ Beschäftigte} * 39,2157 \text{ Std.} * 15,30 \text{ Euro} = 61.200 \text{ Euro}$$

$$(12) \quad \text{Lohnstückkosten} = 61.200 : 510 = 120 \text{ Euro}$$

$$(13) \quad \text{Umsatz} = 510 * 140 = 71.400 \text{ Euro}$$

$$(14) \quad \text{Gewinn} = \text{Umsatz} - \text{Arbeitskosten}$$

$$(15) \quad 10.200 = 71.400 - 61.200$$

$$(16) \quad \text{LQ} = \frac{61.200}{71.400} * 100 = 85,7 \%$$

$$(17) \quad \text{GQ} = \frac{10.200}{71.400} * 100 = 14,3 \%$$

Soll dagegen der *Gewinn* nicht steigen, sondern mit 10.000 Euro konstant bleiben, dann kann der Lohnsatz noch um 0,05 Euro auf 15,35 Euro erhöht werden. Dadurch steigen allerdings die *Lohnstückkosten* auf 120,39 Euro.

$$(18) \quad \text{Arbeitseinkommen} = \text{Arbeitskosten} = 61.400 \text{ Euro} (39,2157 \text{ Std.} * 102 * \underline{15,35} \text{ Euro})$$

$$(19) \quad \text{Lohnstückkosten} = 61.400 : 510 = 120,39 \text{ Euro}$$

$$(20) \quad \text{Umsatz} = 510 * 140 = 71.400 \text{ Euro}$$

$$(21) \quad \text{Gewinn} = \text{Umsatz} - \text{Arbeitskosten}$$

$$(22) \quad 10.000 = 71.400 - 61.400$$

Und es kommt zu einer geringen *Umverteilung zur Lohnquote*:

$$(23) \quad \text{LQ} = \frac{61.400}{71.400} * 100 = 86,0 \%$$

$$(24) \quad \text{GQ} = \frac{10.000}{71.400} * 100 = 14,0 \%$$

Demnach gibt es insgesamt bei einer Arbeitszeitverkürzung keine Probleme? Doch! Das Volumen der Arbeitszeit kann nur dann konstant bleiben, wenn, wie in der Beispielrechnung unterstellt, die Wertschöpfung bei einem *konstanten Faktoreinsatz* (gleicher Input an Arbeitsvolumen) steigt und es damit zu einer Produktivitätserhöhung kommt. Nur dann geht die Beschäftigung bei unveränderter Arbeitszeit nicht zurück. Bei vorliegender Arbeitslosigkeit wird diese dann aber auch nicht abgebaut. Dies ginge nur durch eine *Arbeitszeitverkürzung mit Umverteilung zu Lasten der Gewinnquote* und/oder einen *demographisch bedingten Rückgang* des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebots. Ob letzterer

allein ausreicht, hängt von der Größe der Relation aus steigender Wertschöpfung und dem Produktivitätszuwachs im Verhältnis zum demographischen Rückgang des Arbeitsangebots ab.

Was passiert aber mit dem Arbeitsvolumen (AV), wenn bei *konstanter Wertschöpfung* (W^c), also *kein Wachstum*, eine Produktivitätssteigerung (α) nur durch einen *verminderten Faktoreinsatz* zustande kommt? Gleichung (1) zeigt dabei zunächst, dass die Wertschöpfung (W^c) sich immer aus dem Produkt von *Produktivität* (α) und *Arbeitsvolumen* (AV) ergibt. In Wachstumsraten (g) ausgedrückt, zeigt dies die Gleichung (2).

$$(1) W^c = \alpha * AV$$

$$(2) g W^c = g \alpha + g AV$$

Für $g W^c = 0$ gilt dann: Das Arbeitsvolumen (AV) sinkt bei steigender Produktivität (α).

$$(3) g W^c < g \alpha = - g AV \quad \longrightarrow \quad (AV = \text{Zahl der Beschäftigten multipliziert mit der Arbeitszeit})$$

Wird jetzt die *Arbeitszeit der Beschäftigten* nicht reduziert, kommt es zwangsläufig zu einem Beschäftigungsabbau und *Arbeitslosigkeit* entsteht.¹⁵ Dies kann man verbal auch so beschreiben: Um die Produktivität zu steigern, muss bei konstanter Wertschöpfung der Faktoreinsatz sinken. Das heißt, es wird weniger Beschäftigung bei konstanter Arbeitszeit benötigt (siehe Gleichung (3)).

Um aber realiter die heutige Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38 Stunden (Stand 2012) auf eine *30-Stunden-Woche* zu verkürzen und um damit Arbeitslose und Unterbeschäftigte mit einer 30-Stunden-Woche zu beschäftigen, ist auf Basis makroökonomischer Berechnungen ein *Adaptionszeitraum von fünf Jahren* (ab heute gerechnet) notwendig, also eine Arbeitszeitverkürzung um 5 v.H. pro Jahr. Damit würden gut 4,5 Millionen Menschen mit einer 30-Stunden-Woche zusätzlich Arbeit finden. Hierbei ist ein *produktivitätsinduzierter Effekt* von 30 v.H. berücksichtigt, der dadurch entsteht, dass die Beschäftigten bei verkürzten Arbeitszeiten produktiver arbeiten und somit der rechnerische Effekt nicht voll zur Anwendung kommt (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: **Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte durch Arbeitszeitverkürzung**

¹⁵ Vgl. dazu ausführlich Helmedag, F., Effektive Nachfrage, Löhne und Beschäftigung, a.a.O., S. 102ff.

Jahr	Vollzeitbeschäftigte	Std./Woche	Std./Jahr**	Rechnerischer*** Beschäftigungseffekt	Tatsächlicher**** Beschäftigungseffekt
2012*	24.295.000	37,13	1.645		
2013	25.141.526	35,36	1.567	1.209.324	846.526
2014	26.026.198	33,68	1.492	1.263.817	884.672
2015	26.936.474	32,08	1.421	1.300.394	910.276
2016	27.884.128	30,55	1.353	1.353.792	947.654
2017	28.853.258	29,09	1.289	1.384.472	969.130
	4.558.258	- 8,04	- 356	6.511.799	4.558.258

*2012 (Ist-Zahlen), **auf Basis von 44,3 Wochen pro Jahr, *** 2013- 2017 Berechnung nach der Formel:

Mehrbedarf an Arbeitskräften = gekürzte Arbeitszeit x Beschäftigte : Arbeitszeit je Beschäftigten nach Verkürzung der Arbeitszeit, ****nach Abzug von 30 v.H. produktivitätsinduzierter Effekt

Eine notwendige Arbeitszeitverkürzung von 5 v.H. pro Jahr übersteigt aber wegen der in der Vergangenheit sträflich unterlassenen Arbeitszeitreduzierungen bei weitem die Produktivitätsraten pro Jahr von etwa 2 v.H. im langjährigen Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Von 2000 bis 2012 lag die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsrate sogar nur noch bei 1,22 v.H. Die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts war im gleichen Zeitraum mit 1,28 v.H. leicht größer, so dass das Arbeitsvolumen minimal um 0,06 Prozentpunkte zulegte. Dass dennoch die Beschäftigtenzahlen weitaus mehr zulegten, lag, wie aufgezeigt, fast ausschließlich an einer Zunahme der Teilzeit und geringfügig Beschäftigter mit Arbeitszeiten von ca. 15 Stunden in der Woche. Hierdurch betrug schon 2012 die rechnerische durchschnittliche Wochenarbeitszeit 30 Stunden.

Um die fehlende Differenz von benötigter und tatsächlicher Produktivität in Höhe von 3,8 v.H. auszugleichen, kommt ein *demographischer Rückgang des Arbeitsangebots* zur Hilfe. Dies wird aber nicht ausreichend sein. Zusätzlich ist eine *Umverteilung von den Besitz- zu den Arbeitseinkommen* notwendig. Das heißt, die Gewinnquote muss sinken. Um wie viel, soll im Folgenden aufgezeigt werden. Das Volkseinkommen betrug in Deutschland im Jahr 2012 gut 2.021,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 1.377,3 Mrd. Euro auf die Arbeitnehmerentgelte. Dies entsprach einer *Bruttolohnquote* von 68,1 v.H. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen betragen 644,0 Mrd. Euro, so dass die *Bruttogewinnquote* bei 31,9 v.H. lag. Zieht man von dem Arbeitnehmerentgelt die Sozialbeiträge zur Sozialversicherung der Unternehmer in Höhe von 373,3 Mrd. Euro ab, so erhält man die *Bruttolohn- und Gehaltssumme* in Höhe von 1.004,0 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 90 v.H., also 903,6 Mrd. Euro, auf die Vollzeitbeschäftigten (24.295.000). Demnach betrug 2012 das durchschnittliche *Jahresbruttoeinkommen pro Vollzeitbeschäftigten* 37.193 Euro. Sollen die abhängig Beschäftigten und die zusätzlich auf Grund der Arbeitszeitverkürzung eingestellten Arbeitslosen die um 3,8 v.H. oberhalb der Produktivitätsrate von 1,2 v.H. liegende

Arbeitszeitverkürzung von 5 v.H. pro Jahr finanzieren, so würde sich der kumulierte Bruttoeinkommensverlust von 2013 bis 2017 auf 6.327 Euro pro Vollzeitbeschäftigten belaufen bzw. in Summe auf 159,1 Mrd. Euro (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: **Notwendige Umverteilung durch Arbeitszeitverkürzung**

Jahr	Jahresbruttoeinkommen* pro Beschäftigten (in Euro)	Beschäftigte nach Arbeitszeitverkürzung	Bruttolohn- und Gehaltssumme Kürzung (in Mrd. Euro)	Bruttogewinnquote (in v.H.)
2012	37.193	24.295.000		31,9
2013	35.831	25.141.526	34,2	30,2
2014	34.520	26.026.198	34,1	28,5
2015	33.256	26.936.474	34,0	26,8
2016	32.039	27.884.128	33,9	25,1
2017	30.866	28.853.258	33,8	23,5
	- 6.327	4.558.258	-170,0	- 8,4

*Gekürztes Jahresbruttoeinkommen um 3,8 v.H. pro Jahr, eigene Berechnungen

Soll das Einkommen der abhängig Vollzeitbeschäftigten dagegen nicht abgesenkt werden, so müsste um diesen Betrag von 159,1 Mrd. Euro das *Unternehmens- und Vermögenseinkommen* von 644,0 Mrd. Euro auf 474,0 Mrd. Euro im Jahr 2017 sukzessive sinken. Hierdurch würde im Vergleich zum Jahr 2012 die *Bruttogewinnquote* von 31,9 v.H. auf 23,5 v.H., um 8,4 Prozentpunkte, bis 2017 zurückgehen. Dies wäre ein wünschenswerter Effekt. Nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch, um den Besitzeinkommensempfängern Einkommen zu entziehen, das dann nicht mehr kontraproduktiv auf die Finanzmärkte fließen kann.

Aber selbst bei einer umgesetzten 30-Stunden-Woche wäre immer noch nicht vollständig die Arbeitslosigkeit beseitigt. Millionen von Unterbeschäftigten hätten weiter keine Chance auf eine 30-Stunden-Woche. Daher müsste noch zur Realisierung einer wirklich vollbeschäftigten Wirtschaft neben der Arbeitszeitverkürzung zusätzlich ein Ausbau der *öffentlichen Beschäftigung* erfolgen.¹⁶ Eine dauerhafte Expansion und Aufwertung des Staates ist hier gerade angesichts neuer Anforderungen an *soziale Dienstleistungen in der Gesellschaft* und zur Stärkung des Binnenmarktes in Deutschland notwendig. Ohne Arbeitszeitverkürzung und einen Ausbau öffentlicher Beschäftigung wird es den Gewerkschaften, wie schon in der Vergangenheit, auch in Zukunft beim Lohn nicht gelingen, zumindest den *verteilungsneutralen Spielraum* aus Produktivitäts- und Preissteigerung auszuschöpfen. Die katastrophale Umverteilung von unten nach oben ginge weiter.

¹⁶ Vgl. Bontrup, H.-J., Niggemeyer, L., Melz, J., Arbeitfairteilen. Massenerbeitslosigkeit überwinden, Hamburg 2007, Bontrup, H.-J., Massarrat, M., Manifest zur Überwindung der Massenerbeitslosigkeit. Sonderdruck: Ossietzky, Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft, Berlin 2011.

Arbeitszeitverkürzung muss daher wieder zur Stoßrichtung der Tarifpolitik in Deutschland werden. Nur so kann die bestehende Massenarbeitslosigkeit bekämpft werden. Zu viel Arbeit macht außerdem krank. Immer mehr Vollzeitbeschäftigte arbeiten über das vertragliche Maß hinaus. Psychische Erkrankungen und das *Burnout-Syndrom* haben stark zugenommen.¹⁷ In den letzten 15 Jahren sind die Arbeitsunfähigkeitsmeldungen als Folge psychischer Erkrankungen um 80 v.H. auf 5,9 Mio. Arbeitstage gestiegen. Laut „Stress-Report“ des Bundesarbeitsministeriums sind psychische Erkrankungen auch die Hauptursache von Frühverrentungen. All das führt zu Produktionsausfällen in Höhe von 6 Mrd. Euro jährlich. Arbeitszeitverkürzungen brauchen wir aber auch für die Gleichstellung von Mann und Frau und für die Familien. Eine „kurze Vollzeit für alle“ ist die Voraussetzung für die geschlechtergerechte Aufteilung jeglicher Arbeit: Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Erziehungs- und Pflegearbeit. Nicht zuletzt brauchen wir Arbeitszeitverkürzungen, um außer für Erwerbsarbeit auch genug Zeit für Sorgearbeit, gesellschaftliches und politisches Engagement und kreative Selbstentfaltung zu haben. Eine durch Arbeitszeitverkürzung herbeigeführte Vollbeschäftigung würde dann übrigens auch die gewerkschaftliche Forderung nach *staatlich festgesetzten Mindestlöhnen* obsolet machen. Solange aber keine Vollbeschäftigung vorliegt, muss als Palliativmittel ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro brutto die Stunde eingeführt und jährlich mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivitäts- und Preissteigerungsrate erhöht werden. Zur dringend gebotenen Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung müssen sich die Gewerkschaften und andere Kräfte verbünden. Nötig ist eine *gesellschaftliche Bewegung* (ein „Gesellschaftsvertrag“), in deren Verlauf das Arbeitszeitgesetz verbessert wird, in der Tarifverträge in Richtung Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohn- und Personalausgleich vereinbart werden und durch eine *erweiterte Mitbestimmung der Betriebs- und Aufsichtsräte* bei der Personalplanung eine von den Beschäftigten befürchtete Leistungsverdichtung verhindert wird. Daher muss es zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion unter dem Postulat „*Arbeitszeitverkürzung jetzt*“ kommen.¹⁸ Daran sollten sich alle Beschäftigten in den Unternehmen, die Gewerkschaften, Arbeitsloseninitiativen, Umweltverbände, Parteien und Wissenschaft, Kirchen und Wohlfahrtsverbände beteiligen.

¹⁷ Vgl. Burmeister, K., Lambertin, K., Schoneville, H., Entgrenzte Arbeitswelten – ausgebrannte Arbeitnehmer?, in: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 195, Ausgabe 2/2013, S. 11ff.

¹⁸ Vgl. dazu den „*Offenen Brief*“ von Heinz-J. Bontrup und Mohssen Massarrat an die Vorstände der Gewerkschaften, Parteien, Sozial- und Umweltverbände und Kirchen in Deutschland. Den Brief haben 100 namhafte Persönlichkeiten, darunter über 50 Professorinnen und Professoren als auch Spitzenvertreter aus Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt- und Sozialverbände als Erstunterzeichner unterschrieben.